

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Alexander der Große - ...” und die “Hochzeitsplaner” 147 neue Medientitel geschützt

“Mangamania” ist angesagt. Denn Mangas stürmen noch immer den deutschen Comic-Markt. Dem tragen auch die Mandanten der Kanzlei Waldorf und des Rechtsanwalts Dr. Pilla Rechnung und schützen sich Titel wie “Mega Hiro Yuki” und “Anime Action Pack”. Alle 147 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Telefondienstleister muss nervende Anrufe unterlassen

Das Verwaltungsgericht Köln hat den Antrag einer niederländischen Firma auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt. Die RegTP (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post) hatte der Firma das sogenannte Telefon-Spamming untersagt.

Mit Hilfe einer speziellen technischen Methode wurden deutsche Handy-Besitzer aus den Niederlanden angewählt und der Anruf kurz nach dem Zustandekommen der Verbindung abgebrochen. Der Kunde sollte auf diese Art zum Rückruf der angezeigten deutschen 0190-Mehrwertdienste-Rufnummer veranlasst werden. Einige Handy-Besitzer wurden dabei mit einer Wiederholungsfunktion sogar nachts bis zu 80-mal angerufen.

Nach massiven Beschwerden von Verbrauchern, untersagte die RegTP den Niederländern unaufgeforderte Anrufe dieser Art, wenn nicht dauerhafte Geschäftsbeziehungen zum Angerufenen bestünden oder dieser dem Anruf zugestimmt hätte. Gegen dieses Verbot hatten die Niederländer um einstweiligen Rechtsschutz nachgesucht.

Die Kölner Verwaltungsrichter hielten die Antragstellerin allerdings nicht für schutzbedürftig. Das Interesse der Firma an der Fortführung Ihres Geschäftsmodells wiege

weniger schwer als das allgemeine Interesse an einem effektiven Verbraucherschutz. Die weiteren Rechtsfragen blieben der Klärung im Hauptsachverfahren überlassen.

Als Service für Verbraucher und Unternehmen hat die RegTP jetzt auf ihren Internetseiten (www.regtp.de) eine Tabelle veröffentlicht, die von ihr eingeleitete Maßnahmen bei Verstößen gegen das Mehrwertdienstegesetz enthält. Dabei geht es nicht nur um Verstöße mittels Dialer, sondern auch um die rechtswidrige Nutzung von 0190er und 0900er Rufnummern.

Matthias Kurth, Präsident der RegTP, möchte damit allen Geschädigten einen besonderen Service bieten: „Die angeordneten Maßnahmen zeigen, dass wir unsere Aufgabe, den Missbrauch von Mehrwertdienste-Rufnummern zu bekämpfen, ernst nehmen. Durch entsprechende Markierungen in der Tabelle können Verbraucher und Telekommunikationsunternehmen leicht feststellen, ob eine Zahlungspflicht besteht.“

*VG Köln,
Beschluss vom 19.05.2004,
AZ: 11 L 801/04*

Näheres unter: www.regtp.de



Ist das Ihr Ideen-Archiv?

Der beste Schutz für Ideen ist
eine EuCor Titelschutz-Recherche.

Eine **Basic-, Standard- oder Advanced-Titelschutz-Recherche** direkt von EuCor gibt Ihnen Sicherheit. Nutzen Sie das Wissen und Können der Recherche-Spezialisten.

**EuCor-Hotline:
0 61 88 / 95 03 - 33**

EuCor GmbH & Co. KG
Hanauer Landstraße 67
D-63791 Karlstein am Main
Fon 0 61 88 / 95 03 - 0
Fax 0 61 88 / 99 01 77
E-Mail euacor@euacor.com
www.euacor.com

EuCor

BE SURE, IT'S UNIQUE.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 147 Titel

3

Adrio

Alexander der Große -

Die Stunde der Helden

Anime Action Adventures

Anime Action Pack

bigMAG

Bücher für Denker

Commander - Eine Frau an der Macht

Cool Club

Der Männerbeauftragte

Deutschland sucht den Junior Star

Deutschland sucht den Junior Superstar

Deutschland sucht den Superstar Junior

Die Fachliteratur

Die Hochzeitsplaner

Die Reise zum Mythos

Die Woch Beckingen

Die Woch Bexbach

Die Woch Blieskastel

Die Woch Bous

Die Woch Dillingen

Die Woch Ens Dorf

Die Woch Eppelborn

Die Woch Freisen

Die Woch Friedrichsthal

Die Woch Gersheim

Die Woch Großrosseln

Die Woch Heusweiler

Die Woch Homburg

Die Woch Illingen

Die Woch Kirkel

Die Woch Kleinblittersdorf

Die Woch Lebach

Die Woch Losheim

Die Woch Mandelbachtal

Die Woch Marpingen

Die Woch Merchweiler

Die Woch Merzig

Die Woch Mettlach

Die Woch Nalbach

Die Woch Namborn

Die Woch Neunkirchen

Die Woch Nohfelden

Die Woch Nonnweiler

Die Woch Oberthal

Die Woch Ottweiler

Die Woch Perl

Die Woch Püttlingen

Die Woch Quierschied

Die Woch Rehlingen

Die Woch Riegelsberg

Die Woch Saarbrücken

Die Woch Saarlouis

Die Woch Saarwellingen

Die Woch Schiffweiler

Die Woch Schmelz

Die Woch Schwalbach

Die Woch Spiesen-Elversberg

Die Woch St. Ingbert

Die Woch St. Wendel

Die Woch Sulzbach

Die Woch Tholey

Die Woch Überherrn

Die Woch Völklingen

Die Woch Wadern

Die Woch Wadgassen

Die Woch Wallerfangen

Die Woch Weiskirchen

Die zweite Chance

Drei

Dreye

Drio

eHealth Jahrbuch

Emserwelle

Energiepraxis

ergoscience

ESSENTIAL OBSESSIONS

Fraenkischer Kinderchor

Fraenkischer Kinderchor

Fraenkischer Kinderchor

Fränkischer Kinderchor

Fränkischer Kinderchor

Fränkischer Kinderchor

Gefährliche Nähe

Generation Baby

GO Girls Magazin

Griechisch kochen - Vielfalt entdecken

HEALTHCARE-TRENDS

Hiro Girls

Hiro Yuki

Hiro Yukiko

Ich bin schön

Ich liebe unser Land

Im Laufe der Liebe

Import-Magazin

Junior Star

Junior Superstar

Juristische Fachliteratur

Kieselsteiner Bürger

Kieselsteiner Sportler

Kieselsteiner Weihnachten

Kieselsteiner Zirkus

Kieselsteiner Zoo

LISA CONI TitelAnzeiger

Literatur-Jura

Mangamania

Mega Hiro Girls

Mega Hiro Yuki

Mega Hiro Yukiko

Mein Arzt

Mein Hausarzt

Meine schönsten Jahre

MyDoc

Neuheiten-Magazin

news

News

physioscience

PLATONS FACHLITERATUR

Platons Insel Atlantis

PreView news

Ratten 2 - sie kommen wieder

Regio Ruhr

S&S Security & Storage

S&S Storage & Security

Saale Musicum

Saale Musikum

SaaleMusicum

Saale-Musicum

SaaleMusikum

Saale-Musikum

Security & Storage

Storage & Security

Superstar Junior

Tatort: Am Abgrund

THE UNAMERICAN SONGBOOK

Trio

TV 2 Wochen

TV clever

TV Zwei Wochen

United Editors

Vida

WM - Aktuell

WM - Das Wirtschaftsmagazin

WM - Spezial

X lebt

Yuki

Yukiko

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 672 erscheint am 08.06.2004 **Anzeigenschluss:** 04.06.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 673 erscheint am 15.06.2004 **Anzeigenschluss:** 11.06.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

GWB-Novelle beschlossen

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beschlossen.

Im deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht sollen zukünftig dieselben Maßstäbe gelten und besonders kleinen und mittleren Unternehmen helfen, die bisher im nationalen Recht strenger behandelt werden als große Unternehmen, die regelmäßig dem europäischen Recht unterliegen. Im Bereich

Fusionskontrolle wird die Möglichkeit, Freigabeentscheidungen des Bundeskartellamts bereits im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes anzugreifen, künftig davon abhängig sein, ob eigene Rechte verletzt werden. Die bisher mögliche missbräuchliche Blockade von Fusionen und damit wichtiger Investitionsentscheidungen soll in Zukunft ausgeschlossen werden.

Im Bereich Pressefusionen ist eine moderate Anhebung der Kontroll-Schwellenwerte vor-

gesehen. Damit soll vor allem kleinen und mittleren Verlagen die Möglichkeit gegeben werden, bei der Suche nach Nachfolgern den Marktwert ihrer Zeitungen zu realisieren oder durch eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten für Zeitungen und im Anzeigenbereich, eine Vollfusion zu verhindern. Der Gesetzesentwurf erlaubt Zusammenschlüsse von Zeitungsverlagen unter bestimmten Bedingungen auch dann, wenn dadurch eine markt-

beherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird. Voraussetzung ist der Erhalt der jeweiligen Zeitung als eigenständige redaktionelle Einheit.

Für das Pressegrasso sind im Entwurf keine Regelungen vorgesehen. Es wird erwartet, dass Verleger und Grossisten die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des bewährten Systems selbst treffen.

*Näheres unter:
www.bmwa.bund.de*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Neuheiten-Magazin Import-Magazin

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Ulrich Pohlmann,
Telgenkamp 3, 48683 Ahaus**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Generation Baby United Editors

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, einschließlich Bücher, Hefte, Zeitschriften, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Leonie Lutz,
Trautenstraße 18, 10717 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Hochzeitsplaner Ich bin schön

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich liebe unser Land Emscherwelle

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Offline- und Onlinemedien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**Emscherwelle Streetware,
Caubstraße 29, 45881 Gelsenkirchen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Suchmaschine darf nicht "gelb" sein

Am 15. Oktober 2004 sollte die neue Internet-Findmaschine „Googelb“ des Münchner Software-Unternehmens Varetis starten. Der Internet-Nutzer wird hier im Gegensatz zu anderen Suchmaschinen oder Branchenbüchern gezielt nach Marken und Produkten in seinem persönlichen Umfeld suchen können. Dagegen erhob die Telekom-Tochter DeTeMedien jetzt vor der Dritten Zivil-

kammer des Landgerichts Frankfurt Einspruch und erwarb eine einstweilige Verfügung gegen die Verwendung des Namens „Googelb“. Laut DeTeMedien weisen im Waren- und Dienstleistungsbereich von Branchenverzeichnissen sowohl die benutzte Farbe Gelb als auch das Wort „Gelb“ auf die Marken der Gelben Seiten hin.

Aufgrund des Frankfurter Gerichtsbeschlusses trägt das In-

ternet-Portal jetzt den Namen „GoYellow“. Dr. Klaus Harnisch, Vorstandsvorsitzender der Varetis AG, hält die einstweilige Verfügung aber nicht für das letzte Wort: „Wir werden zum Einen gegen diesen Beschluss an gehen und zum Anderen die Löschung der Marke „Gelbe Seiten“ beantragen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir damit Erfolg haben werden, denn in allen anderen Ländern Euro-

pas heißen Branchenbücher in der Übersetzung „Gelbe Seiten“. Ein eindeutiger Beweis, dass es sich auch in Deutschland nicht um eine Marke handelt.“ Das Bundespatentgericht hatte bereits im Dezember 1998 eine Schutzfähigkeit nur für den Gesamtbegriff „Gelbe Seiten“ festgestellt, nicht für das Wort „Gelb“ allein.

Näheres unter: www.varetis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Vida

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Dr. Erich Tauchert und Kollegen,
Lohstraße 9, 77704 Oberkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Regio Ruhr

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Gerd W. Nau,
Mittelstraße 33, 58285 Gevelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**Kieselsteiner Bürger
Kieselsteiner Zoo
Kieselsteiner Weihnachten
Kieselsteiner Zirkus
Kieselsteiner Sportler**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**bigMAG
Commander - Eine Frau an der Macht
Gefährliche Nähe
Im Laufe der Liebe
WM - Das Wirtschaftsmagazin
WM - Spezial
WM - Aktuell**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

LISA CONI TITEL+GeschäftsANZEIGE-Gesuch Staranwalt
Licensing By LISA CONI

Zu meinen Titelanzeigen in `Der TitelschutzAnzeiger Nr.637/-/645/-/648/-/657-u.663;gebe ich bekannt:

Staranwalt (Medienrecht) gesucht

Siehe auch LISA CONI Titelanzeigen in `Der TitelschutzAnzeiger`Nr.637;645;648;657+663/04<##-Gesucht wird ein Firmen-Medienanwalt -bzw. Staranwalt für eigenfirmierte Künstlerin (keine sogenannte Ich-AG).

Wegen untenstehender Voraussetzung-u.a.auch auf diesem Wege meine Kondition:

(Anwalt der Spielfilmverbände (auch aus USA, Großbritannien oder /und Frankreich mit deutschen Sprachkenntnissen) angenehm, ansonsten im übrigen eigener interner Verband LAC (LISA CONI LAC Artists (=Living Conference Artist=Zirkel&Verlag)).

- 1.- Aufbau einer Vertragsbeziehung (Rechte-Controlling und laufende juristische Beratung) eigener Vertragsgrundlage. Erwartet wird absolute Seriosität und Anerkennung ausnahmerechtlicher Verkehrsgeltung meines (unverwechselbar konstellierte) Namens -u. meiner Titel (also -z.B. nicht Implizieren vorsätzlich anmutender Titelverwechslung derjenigen, welche sich daran vergreifen könnten). Die Rechtsverhältnisse umfassen grundsätzlich unter anderem außergerichtliche Vertragverhandlungen im In-und Ausland.









(z.B.Merchandising; Versicherungs+ Werbeverträge; zügige Einigungsverträge; Internetrecht;) Rechte bei Vorausgeschäft, Pre Sales, Investmentfonds, Beteiligungsrechte (z.B.TV) ect. sowie Korrespondenz zu anderen Kanzleien und eines Zweitanwaltes, Vertragsmanagement zu Firmen, außerdem bei Bedarf Zeugenbeistand notarieller Verhandlungen (z.B. Authentizitäts-Beglaubigung bei Events in verschiedenen Städten).

- 2.- Die Fachgebiete erstrecken sich auf Internationales Privatrecht; Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Kartell- u. Medienrecht; Zivil- u. Strafrecht im Zusammenhang des Urheberrechtsgesetzes. **VORAUSSETZUNG** ⇄:

⇄ Bei dem Interessenten sollte es sich um einen Anwalt (für die Inserentin in der Eigenschaft als Star/Generalanwalt) handeln möglichst aus Hamburg (oder wie obenstehend) mit den Sprachen Deutsch -u.Englisch und /oder Französisch (gerne auch zusätzlich Italienisch) mit protestantischer Konfession, aber absolute Aufgeschlossenheit zu allen Welt-und Naturreligionen, einschließlich Esoterik (gläubiger Esoteriker ohne Konfession kein Hindernis). Kenntnisse (zumindest im Ansatz) der Kunst in Film, Musik, Theater, Showbusiness sind ebenfalls Bedingung inklusive der Entwicklung vergangener Jahrzehnte in der deutschen Unterhaltungsbranche im Vergleich zum Ausland (z.B. Anpassung an Internationales Werbevertragsrecht; Recht auf Anwalt im Individualrecht/Generalmanagement namentlicher Einzel-unternehmensrechtlich orientierter Entertainmentfirma). Bei der Beschreibung, Besonderheit, die sich aus dem hierfür gegebenen Individualrecht ergeben (eigenfirmierte Künstlerin (New Majorness) eig. Herstellung, Verwertung, Produktion, Darbietung, Werbung, Verkauf), verweise ich auf meine bisher zahlreichen veröffentlichten und mehr als obligatorischen Titelanzeigen unter anderem im TitelschutzAnzeiger Hamburg. **PS:*** Der Begriff *Staranwalt ist aus dem Buch `Umgang mit Anwälten`v.Benno Heussen im Heyne Verlag nachempfunden und findet hier durchaus seine entsprechende Notwendigkeit und Berechtigung.

Der interessierte Anwalt fordere bitte im übrigen meinen Mustervertrag an (an General Adress: =Firma LISA CONI © Entertainment (Sectorys-I-IV.) PF-3520-D-38025-BS;) und nenne mir die Arbeitsweise, die ein Übereinkommen andeuten -bzw. erkennen lassen.

General Adress:  Salespromotion&Licensing  (GA):  ***Firma LISA CONI©*Entertainment**  Sectorys-I-IV-:

-I.-Werke: 	-II.-:Events: 	-III.-:Training: 	-IV.: Zirkel&Verlag:
LISA CONI Production MB/LAC (StageSongMovieShow*) 	LISA CONI Mysteryshows 	CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre 	LISA CONI LAC MIME Ballads
Crystal Management 	(Columbina 2000) 	By LISA CONI Production MB/LAC	

 **Brief-Anschrift:**  GA-I-IV-Sectorys: Postfach-3520- D-38025-Braunschweig.

 **Betriebs-, Büro-, Hausadresse,**  (bzw. nach dem Post/-Paket-/u.Verwaltungs-Zustellungsgesetz (GA-I-IV):

Firma LISA CONI©Entertainment-Sectorys-I-IV-Crystal Mgmt.Frau Christel Niehues#-H.Büssing-Ring-37-D-38102-BS-PF-3520-38025-BS.

★Firma LISA CONI-alle Sectorys- Lt.§5Abs.3+§14-Abs.4+§15-Abs.1;2MarkenG-u.d.§§-d.UrhG (seit-1991/92)★

 **-Tel./FAX: 0049(0)531-797882-** 

By LISA CONI©CrystalMgmt©Frau Christel NiehuesPF-3520-D-38025-H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig



DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tatort: Am Abgrund

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Alexander der Große - Die Stunde der Helden

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und Online-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet 1, A - 6600 Höfen / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, AD American Newspapers GmbH & Co. KG, Titelschutz in Anspruch für

PreView news

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (z. B. CD-ROM, CD-I, DVD, MD) Telekommunikation (z.B. SMS-Dienste), Onlinedienste und/oder Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine unserer Mandantschaften Titelschutz in Anspruch für

Mangamania Anime Action Adventures Anime Action Pack

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, TV- und Radiosendungen, Künstlernamen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie TV-Produktionen.

**Waldorf Rechtsanwälte,
Beethovenstraße 12, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

THE UNAMERICAN SONGBOOK

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, für Print, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie für sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich On- und Offline-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und Musik-Noten sowie alle Printmedien und Druckerzeugnisse, für öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Marketing, Promotion-Services, Internetseiten und -auftritte.

**Thomas Bierling,
Grombacher Straße 27, 75045 Walzbachtal**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

S&S Storage & Security S&S Security & Storage Storage & Security Security & Storage

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, weiterhin für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art und Domainbezeichnungen im Intranet und Internet.

**RAe Eckart, Köster & Kollegen,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Platons Insel Atlantis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Hofmann,
Katzenlückstraße 4, 65719 Hofheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HEALTHCARE-TRENDS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medical Strategy Relations GmbH,
Steinerne Furt 78, 86167 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenGesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Energiepraxis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwältin Margarete May,
Schwanthaler Straße 51, 60596 Frankfurt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

physioscience ergoscience

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinngemäße Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Kees Hehl Heckmann,
Gerokstraße 13 B, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PLATONS FACHLITERATUR Die Fachliteratur Juristische Fachliteratur Bücher für Denker Literatur-Jura

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. von Göler Verlagsgesellschaft mbH,
Polkostraße 74, 81245 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Junior Star Superstar Junior Junior Superstar Deutschland sucht den Junior Star Deutschland sucht den Superstar Junior Deutschland sucht den Junior Superstar Meine schönsten Jahre

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die zweite Chance

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

News news

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**WOEDTKE RESZEL & PARTNER
RECHTSANWÄLTE,
Königsallee 12, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**FraenkischerKinderchor
Fraenkischer-Kinderchor
Fraenkischer Kinderchor
FränkischerKinderchor
Fränkischer-Kinderchor
Fränkischer Kinderchor**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.,
Am Schlossberg, 97762 Hammelburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SaaleMusikum
Saale-Musikum
Saale Musikum
SaaleMusicum
Saale-Musicum
Saale Musicum**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.,
Am Schlossberg, 97762 Hammelburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Drei
3
Dreye
Trio
Drio
Adrio**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

eHealth Jahrbuch

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Hölters & Elsing Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 185, 10119 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ESSENTIAL OBSESSIONS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Essential Obsessions Verlag,
St.-Remberti-Stift 16, 28203 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Männerbeauftragte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. Michael Klant,
Scheffelstraße 49, 79102 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MyDoc Mein Arzt Mein Hausarzt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann Werbeagentur GmbH,
Lüneburger Straße 2, 39106 Magdeburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TV Zwei Wochen TV 2 Wochen TV clever

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Philipp Pfab,
Georgenstraße 70, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ratten 2 - sie kommen wieder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Yuki Yukiko Hiro Yuki Hiro Yukiko Mega Hiro Yuki Mega Hiro Yukiko Hiro Girls Mega Hiro Girls

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Off- und Online-Dienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Cool Club

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Sasse & Partner, Rechtsanwälte,
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Woch Beckingen	Die Woch Nohfelden
Die Woch Bexbach	Die Woch Nonnweiler
Die Woch Blieskastel	Die Woch Oberthal
Die Woch Bous	Die Woch Ottweiler
Die Woch Dillingen	Die Woch Perl
Die Woch Ensdorf	Die Woch Püttlingen
Die Woch Eppelborn	Die Woch Quierschied
Die Woch Freisen	Die Woch Rehlingen
Die Woch Friedrichsthal	Die Woch Riegelsberg
Die Woch Gersheim	Die Woch Saarbrücken
Die Woch Großrosseln	Die Woch Saarlouis
Die Woch Heusweiler	Die Woch Saarwellingen
Die Woch Homburg	Die Woch Schiffweiler
Die Woch Illingen	Die Woch Schmelz
Die Woch Kirkel	Die Woch Schwalbach
Die Woch Kleinblittersdorf	Die Woch Spiesen-Elversberg
Die Woch Lebach	Die Woch St. Ingbert
Die Woch Losheim	Die Woch St. Wendel
Die Woch Mandelbachtal	Die Woch Sulzbach
Die Woch Marpingen	Die Woch Tholey
Die Woch Merchweiler	Die Woch Überherrn
Die Woch Merzig	Die Woch Völklingen
Die Woch Mettlach	Die Woch Wadern
Die Woch Nalbach	Die Woch Wadgassen
Die Woch Namborn	Die Woch Wallerfangen
Die Woch Neunkirchen	Die Woch Weiskirchen

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH,
Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

X lebt Die Reise zum Mythos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WILDE.Rechtsanwälte, RA Steffen Wilde,
Kaiser-Wilhelm-Ring 22, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Griechisch kochen - Vielfalt entdecken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

GO Girls Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).
Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt
© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____